

# Merkblatt für die Aufstellung von Wahlvorschlagslisten 2026

---

## Wahl zur Vertreterversammlung 2026

Dieses Merkblatt informiert Sie über die Voraussetzungen und Fristen für die Einreichung von Wahlvorschlagslisten für die Wahl der 125 Mitglieder der Vertreterversammlung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

### 1. Wer darf wählen und kandidieren?

**Wahlberechtigung:** Stimmberechtigt ist jeder Ingenieur, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

**Wählbarkeit:** Wählbar ist jedes im Wählerverzeichnis eingetragene Kammermitglied, welches auf einer Wahlvorschlagsliste kandidiert.

**Eintragungstichtag:** Ins Wählerverzeichnis wird eingetragen, wer bis 12 Wochen vor Wahlbeginn (Stichtag: 29.06.2026) Pflicht- oder freiwilliges Mitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau ist.

### 2. Wer darf Wahlvorschlagslisten einreichen?

Die Wahlordnung legt nicht fest, wer Listen aufstellen und einreichen darf. Es ist deshalb davon auszugehen, dass nicht nur jedes einzelne Kammermitglied Einreicher sein kann, sondern z.B. auch Verbandsvertreter ohne eigene Kammerzugehörigkeit. Entscheidend ist dagegen die Frage, welche Bewerber in die Liste aufgenommen werden können, welche Bedingungen für die Aufnahme in die Wahlvorschlagsliste bestehen und welche Angaben diese Liste umfassen muss.

### 3. Welche Anforderungen muss eine Wahlvorschlagsliste erfüllen?

Jede Wahlvorschlagsliste muss folgende Merkmale einhalten:

**Wählbarkeit:** Es dürfen nur Mitglieder als Bewerber auf der Liste erscheinen, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind und deren Wählbarkeit nicht durch eine berufsgewerliche Entscheidung ausgeschlossen wurde.

**Einreichung:** Wahlvorschlagslisten müssen schriftlich oder elektronisch im PDF/A-Format über die Geschäftsstelle beim Wahlvorstand eingereicht werden.

**Kennwort:** Jede Liste muss mit einem Kennwort versehen sein, welche sie hinreichend individualisiert. Bitte beachten Sie, dass Berufsbezeichnungen ohne weitere Zusätze als Kennwort nicht zugelassen sind. Bei fehlender oder zweifelhafter Unterscheidungskraft kann der Wahlvorstand dem Kennwort der Wahlvorschlagsliste den Namen des Einreichers hinzuzufügen.

**Bewerberanzahl:** In jeder Liste dürfen maximal 150 Bewerber in einer durch den Listenreicher festzulegenden Reihenfolge benannt werden. Die Bewerber können sich aus Pflicht- und/oder freiwilligen Mitgliedern zusammensetzen. Sofern nicht wenigstens 20 Bewerber aufgelistet werden können, müssen ergänzend ausreichend viele Unterstützer benannt werden (siehe nachfolgende Ziffer 4).

**Pflichtangaben:** Für jeden Bewerber muss gekennzeichnet werden, ob es sich um ein Pflichtmitglied oder um ein freiwilliges Mitglied handelt. Außerdem sind der Familienname, der Vorname, das Geburtsdatum sowie die Anschrift des Wohnsitzes anzugeben, darüber hinaus auch die Mitgliedsnummer, die Fachrichtung, die Tätigkeitsart und der jeweilige Regierungsbezirk. Über die Geschäftsstelle kann ein Muster für die Einreichung der Wahlvorschlagsliste bezogen werden.

**Einverständniserklärung:** Von jedem Bewerber muss eine unterschriebene Erklärung im Original oder in authentifizierender Textform (z.B. durch qualifizierte elektronische Signatur) beiliegen. Mit dieser Erklärung bestätigt der Bewerber sein Einverständnis mit der Aufstellung und versichert, dass er das Mandat im Falle einer Wahl ausüben wird. Ein Muster der Bewerbererklärung kann über die Geschäftsstelle bezogen werden.

#### 4. Besonderheit: Unterstützerunterschriften

**Mindestanzahl:** Eine Wahlvorschlagsliste muss insgesamt mindestens 20 Personen (Bewerber/Unterstützer) umfassen.

**Unterstützerliste:** Enthält die Liste weniger als 20 Bewerber, muss sie durch eine gesonderte Unterstützerliste auf mindestens 20 Personen ergänzt werden. Die Unterstützerliste muss das Kennwort der unterstützten Wahlvorschlagsliste tragen und die Namen, Anschrift, Mitgliedsnummern und Unterschriften der Unterstützer enthalten.

**Einreichung:** Unterstützerlisten können schriftlich oder elektronisch im PDF/A-Format über die Geschäftsstelle beim Wahlvorstand eingereicht werden, entweder gemeinsam

mit der unterstützten Wahlvorschlagsliste oder ergänzend innerhalb der für die Wahlvorschlagsliste geltenden Einreichungsfrist (siehe nachfolgende Ziffer 6).

**Achtung:** Jede Person darf nur auf einer einzigen Liste erscheinen! Eine Kandidatur auf einer Wahlvorschlagsliste und die Unterstützung einer anderen Liste ist ausgeschlossen. Es ist auch nicht möglich, mehrere Wahlvorschlagslisten parallel zu unterstützen. Eine Doppelnennung führt zur Streichung aus jeder Wahlvorschlags- bzw. Unterstützerliste! Listeneinreicher sollten ihre Kandidaten und Unterstützer deshalb darauf hinweisen, dass Parallelbewerbungen nicht zugelassen sind.

## 5. Einreichung

Die Wahlvorschlagslisten müssen schriftlich oder elektronisch im PDF/A-Format über die Geschäftsstelle beim Wahlvorstand eingereicht werden. Für etwaige Unterstützerlisten gilt dasselbe. Die beizufügenden Bewerbererklärungen jeder Wahlvorschlagsliste müssen entweder die Originalunterschrift oder eine qualifizierte elektronische Signatur des Bewerbers enthalten.

## 6. Frist

Die Frist für die Einreichung der Wahlvorschlagslisten legt der Wahlvorstand in der Wahlbekanntmachung fest, die satzungsgemäß spätestens bis zum 29.06.2026 veröffentlicht wird. Als letzten Einreichungstermin für Wahlvorschlagslisten hat der Wahlvorstand den **06.08.2026** festgelegt. Zu diesem Termin müssen auch alle Bewerbererklärungen in der vorgeschriebenen Form vorliegen.

## 7. Weitere wichtige Termine & Fristen (Wahlzeit 21.09. – 04.10.2026)

Ereignis	Frist	Datum
Einsicht Wählerverzeichnis	Mind. 10 Wochen vorher	spätestens ab 13.07.2026
Einspruch Wählerverzeichnis	Bis 8 Wochen vorher	bis 27.07.2026
Abschluss Wählerverzeichnis	4 Wochen vorher	24.08.2026
Beginn der Wahlzeit	Versand der Unterlagen	21.09.2026
Ende der Wahlzeit	Mindestens 14 Tage	04.10.2026, 23.59 Uhr